Oswald Josef Lukaszko & Diana Lukaszko
Stollenstr. 14, 42277 Wuppertal
Tel. 0202/ 506969

Bezirksvertretung Oberbarmen
Rathaus Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, 08.11.2020

zusätzlich per E-Mail an
silvia.fuesgen@stadt.wuppertal.de

Parkplatzsituation und Verkehrsbeschilderung Stollenstr. 2- bis 16 (bergauf) und 1 bis bis 7 (bergauf)

Sehr geehrte Damen und Herren der BV Oberbarmen/Wichlinghausen,

wir wenden uns an Sie als Eigentümer des Hauses und Grundstücks Stollenstr. 14 und als Mitbewohner des o. a. Straßenabschnitts. Unser Mehrfamilienhaus wird z. Z. mit 7 Personen und ab Februar 2021 mit 10 Personen bewohnt.

Zur Problemschilderung:

Die Parkplatzsituation im gesamten Straßenabschnitt ist eine einzige Katastrophe. Weder unsere Mieter noch wir, geschweige denn Besucher für unser Haus bekommen kaum die Möglichkeit einen Parkplatz zu erringen. In der Regel wird die Straße durch **Mitarbeitende und Besucher des Altenheims/ der Tagungsstätte der Diakonie sowie durch Anlieger der Friedhofstraße (Mieter, Eltern und Lehrer/innen der Grundschule etc.)** beparkt. Wie durch die Medien bekannt wurde, sind nun auch noch im v. g. Strassenbschnitt **Baumaßnahmen** geplant **(Abriss der Pampus-Gebäuden, Bau von Kindergarten, Kindertagesstätte, Gesamtschule**) etc. Durch diese Maßnahmen wird die bereits jetzt schon sehr schwierige Parkplatzsituation weiter belastet.

Auch im Namen meiner Mieter bitten wir Sie darum alle Möglichkeiten zu prüfen, um diese Parkplatzsituation zu entschärfen, damit auch wir als Anlieger dieser Straße einen Parkplatz bekommen und nicht – fußläufig – in 15- bis 25-minütiger Entfernung am Klingelholl und sogar am Sedansberg parken müssen.

Unabhängig davon, sollte die Verkehrsbeschilderung für den v. g. Straßenabschnitt dringend überprüft werden. Von der unteren Seite des Abschnitts gesehen gibt es keinen Hinweis, dass es sich um eine Anliegerstraße handelt und ebenso fehlt das Schild „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit". Die Straße darf nur bis zur Hausnummer 7 befahren werden, kurz dahinter ist ein Zufahrtsverbotsschild aufgestellt und der restliche Straßenabschnitt darf nur von der Müggenburg aus abwärts in die Stollenstraße befahren werden. Gelegentlich wird dieser Abschnitt trotz des Verbotsschilds ordnungswidrig rasant befahren.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und um geeignete Maßnahmen um diese Problemsituation abzustellen.

Anbei übersende wir Ihnen Fotos, damit Sie die Lage entsprechend einschätzen können.

Freundliche Grüße

Anlage